

Peter Kusterer

Die Säulen der Erde... sind nicht Glasfaser, Funkmasten und Tablets: Eckpfeiler einer Digitalen Agenda für Engagement und Demokratie

Eine Digitale Agenda ohne „4.0“?

Die Chancen um eine digitale Transformation im Sinne der Gesellschaft stehen gar nicht so schlecht. Trotz immer neuer Leuchtturmprojekte, massenmedientauglichen Forderungen nach „Glasfaser für alle“, „Smarten Schulen“ oder „Kampf den Funklöchern“. Auch wenn die öffentliche Diskussion zuweilen nur Ohnmacht gegenüber der neuen Technik spüren lässt: Wenn man sich aus den Verstrickungen von Einzelprojekten, Produkten und Technologien einfach einmal löst und einen ganzheitlicheren Ansatz wählt, kann man aus dem Hase-und-Igel-Spiel aussteigen.

Vier Eckpfeiler seien hier vorgeschlagen:

1. Informationelle Selbstbestimmung,
2. Bildung,
3. Befähigung zivilgesellschaftlicher Organisationen und
4. Wettbewerb.

Merke: es geht auch ohne 4.0.

Prolog

„Die Verträge sind gemacht...“, genauer: der Koalitionsvertrag. Im Jahre 2014 gab es da ein einfaches Kapitel ‚Digitale Agenda‘, dem allerdings erst am Ende der Legislaturperiode dann konkrete Taten folgten. Man konnte sich des Eindrucks von Torschlusspanik nicht ganz verschließen.

2018 ist das anders. Man darf sagen: Mit 307 Erwähnungen von ‚digital‘ in all seinen Formen auf 96 Seiten des 179-seitigen Koalitionsvertrages (KoaV) ist „Digitalisierung“ in Deutschland endlich auch in der Politik angekommen. Nun geht es aber ans Eingemachte. Noch einmal eine Legislaturperiode lang die konkrete Umsetzung auszusetzen, ist keine Option mehr.

Bemerkenswert, dass der KoaV – gleich nach Europa! – die ‚Familie und Kinder im Mittelpunkt‘ einer ‚Neue[n] Dynamik für Deutschland‘ sieht. Zumindest, wenn man in der Reihen-

folge auch eine Wertigkeit erkennen mag. Bemerkenswert auch, dass das BMFSFJ, unter anderem Engagementministerium, die ‚Projektgruppe Digitale Gesellschaft‘ in Abteilung Zwei, Familie, verortet¹. Und das kommt nicht von ungefähr: so hat das BMFSFJ, noch zu Zeiten der geschäftsführenden Bundesregierung, seine ‚Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft‘ vorgelegt, um Impulse zur zentralen Frage zu geben: „Wie kann Familie, die kleinste gesellschaftliche Einheit, Digitalisierung mitgestalten?“². Mehr noch: Es legte schon vor dem KoAV einen 10-Punkte-Plan vor. Unter Punkt Sechs führt es da aus: „Das BMFSFJ möchte die Rolle der Verbände im digitalen Wandel stärken und die Zivilgesellschaft zum Mitgestalten einladen“³. Und es sind keine leeren Worte – es hat unter anderem mit einer Aufforderung an das BBE, hier in den Diskurs einzutreten, auch schon Taten folgen lassen.

Es bleibt aber Vieles auch unklar. Warum Familie als Ausgangspunkt? Warum gerade Verbände? Und nicht, in Zeiten des Web 2.0, des ‚Jeder-hat-eine-Stimme-Netzes‘, etwa Elterninitiativen oder vielfältige zivilgesellschaftliche Organisationen, die direkt vor Ort aktiv sind? Was ist mit den Wohlfahrtsorganisationen?

In dem 10-Punkte-Plan findet sich dann auch ein Recht auf Nichterreichbarkeit, die Förderung von ‚familienunterstützenden Anwendungen‘, digitale Antragsstellung zu Leistungen des BMFSFJ, mehr Frauen für die Digitalwirtschaft, Hilfsmittel für ältere Menschen, Open Data und diskriminierungsfreie Algorithmen.

Diskriminierungsfreie Trainingsdaten für Künstliche Intelligenz (KI) dagegen nicht.

Und gerade in der öffentlichen Diskussion hängt man sich dann gerne an Bildern und ‚Haptischen‘ auf: Mehr Funkmasten! Mehr Glasfaser! Mehr Tablets! Womöglich noch ein paar Flugtaxi. Nein, das ist nicht als Spitze gegen Dorothee Bär gemeint, aber die Medienaufregung darum zeigt schon, woran man sich hierzulande gerne festhält. Und „Sozialunternehmertum“, was immer es denn genau meinen mag, taucht auch wieder auf.

Die Gefahr: Wir rennen nun in Aktionismus, in überbordender Projektitis weitgehend blind aufs Geratewohl umher. Die Fülle von teilweise sehr konkreten, teilweise recht nebulösen Ankündigungen im KoAV gibt zu denken: Da wird Altes aufgewärmt, manches Buzzword in die Luft geworfen, manch Überraschendes verkündet. Es ist nicht transparent, warum es zum Beispiel die ‚Initiative‘ (es ist eine Stiftung, und ja, eine gute) des ‚Hauses der kleinen Forscher‘ namentlich in den KoAV geschafft hat, aber die vielen anderen guten Initiativen in Deutschland, wie beispielsweise Science on Stage, nicht. Die Vermutung liegt nahe, dass es mehr Fortschreibung, denn geregelte Marktanalyse ist, was da zum Steckenpferd in der digitalen Transformation erkoren wird.

Aber die Zeichen stehen erstmal gut. Auch dass wir kein ‚Digitalministerium‘ haben, ist kein Zeichen dagegen. Eher im Gegenteil: Das ‚Digitale‘ durchzieht nun wirklich alle Bereiche. Es

¹ BMBFSJ Organigramm per 23.3.2018.

² Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft, BMBFSJ, 1. Auflage, Dezember 2017, S. 4.

³ ibid., S. 47.

geht eben *nicht* nur um das, was gemeinhin als ‚Infrastruktur‘ missdeutet wird: Bandbreiten, Kabel und Geräte. Und natürlich ist da doch so ein wenig Koordination wünschenswert. Und wenn alle Ministerien es nun auf die Agenda nehmen, dann gibt es dafür auch überall Budgets. Vielleicht sogar am Ende mehr, als wenn es in ein separates Ministerium delegiert worden wäre.

Auf das Budget kommt es am Ende aber auch erst in zweiter Linie an. Erstmal braucht es Konzepte, Struktur, Systematik. Es braucht Eckpfeiler, die für alle Akteure Leitlinien sein können, innerhalb derer sie sich aber eigenverantwortlich und frei bewegen können. Denn keiner wird die Komplexität a priori und allgemeinverbindlich im Detail erfassen und dann festlegen können. Nicht umsonst gilt es in der Informationstechnologie heute, agil zu entwickeln und zu arbeiten.

Man findet davon tatsächlich auch Einiges im KoA. Aber irgendwie mehr zwischen den Zeilen, nicht so klar ausgesprochen. Und wenn man dann die Diskussion und Wortmeldungen der Politik im Nachgang verfolgt, dann fragt man sich: kommt das zusammen? Und: Welches Bild von Bürgerinnen oder Bürgern und damit welche Rolle des Staates legen wir dem zugrunde? Die einer oder eines Schutzbefohlenen oder die eines Souverän? Macht denn Engagement nicht gerade auch der „Eigensinn“ aus? Und wer eigensinnig handelt – hat er oder sie dann nicht auch die Verantwortung für sein respektive ihr Tun zu übernehmen? Gilt das vielleicht auch ein klein wenig, wenn es um den Umgang mit den eigenen Daten gilt...?

Die Frage ist doch: Wie schaffen wir Chancengleichheit? Für Bürgerinnen und Bürger untereinander genauso wie in ihrem Verhältnis zu Staat (Verwaltung) respektive Unternehmen?

Und den Rahmen dafür zu setzen, ist die oberste Aufgabe von Politik. Nicht, sich mit netten Projekten zu schmücken und im Detail zu verlieren. Eine lebendige Vielfalt von Eigengewächsen zu befördern, nicht selbst zu schaffen.

„Rohstoff“ und „Infrastruktur“ sind da problematische Begriffe – sie verengen den Blick. Daten beispielsweise sind keine Rohstoffe im gängigen Sinne: Sie verbrauchen sich nämlich nicht. Dasselbe Datum kann von unendlich vielen Akteuren unendlich oft genutzt werden und bleibt immer noch da. Der einzige Kuchen, den man essen und behalten kann! OK, nicht ganz, die Zutaten verbrauchen sich nicht, sondern können beliebig oft gleichzeitig (!) gemixt werden. Und ‚Infrastruktur‘ sind eben nicht nur Glasfaser und Tablets, es sind auch Protokolle und Verfahren, es sind Community-Manager und Sicherheitsexperten. Es sind nicht Gleise und Züge, sondern eher schon die ganze Deutsche Bahn. Einschließlich ihrer Kunden! Denn im Web 2.0 kann jeder Produzent und Konsument sein. Und wo kommen da dann Roboter ins Bild...?

Man sieht – solange wir versuchen, uns dem Thema mit konkreten Produkten, spezifischen Technologien oder falschen Analogien zu nähern, werden wir der digitalen Transformation hinterherrennen. Es gilt, sich – aus Sicht der IT – abstrakterer und gerne auch bereits bekannter und bewährter Konstruktionselemente in einer digitalen Agenda zu bedienen.

1. Informationelle Selbstbestimmung

Bei der informationellen Selbstbestimmung greifen wir in Deutschland tatsächlich auf eine lange Tradition und phantastische Aktiva zurück: Art. 1, 2 und 14 des Grundgesetzes – und das Volkszählungsurteil von 1983. Die Digitalcharta hat hier einen neuen Aufschlag versucht. Aber sie verliert sich da in Einzelregelungen, die eben, wie sie selbst sagt, sicher noch ‚beta‘ sind. Und manches, so wundert man sich, ist doch längst geregelt.

Es braucht *weniger* neue Vorschriften, als eine *moderne Auffassung und Interpretation bestehenden Rechts* mit Blick auf das Digitale. Nicht Komplexität noch verstärken, sondern reduzieren.

Da war das Volkszählungsurteil richtungsweisend. Es konnte aber 1983 nicht voraussehen, dass der Einzelne sein Verhalten eben *nicht* verändert, auch wissend, dass alles ‚notiert‘ wird, sondern es achselzuckend hinnimmt und weitermacht. Mehr noch: dass sein Verhalten selbst fortlaufend notiert (zum Datum) wird und durch die damit ihm verfügbar gemachten Angebote – oder nicht gemachten Angebote – seine (künftige) freie Entfaltung einschränken kann.

Statt neuer Regelungswut im Kleinen ist es an der Zeit, sich auf die bestehenden Normen zu besinnen und sie einfach mit ihrem eigentlichen Sinn in die neue Zeit zu projizieren. Beenden wir das Hase-und-Igel-Spiel!

Es gibt sicher noch mehr Elemente unserer bestehenden Rechtsordnung, aber wenn wir uns nur auf diese drei Artikel einmal zurückziehen, haben wir schon einen durchaus widerstandsfähigen Rahmen geschaffen, der auch möglichen Angriffen aus dem Cyberspace, wenn ich das mal so platt formulieren darf, standhält.

Das kostet sicher auch Kraft, aber lohnt sich. Wie stellen wir beispielsweise sicher, dass künftige Software für das autonome Fahren, die bekanntermaßen in der ganzen Welt bestellt werden kann, Artikel 1 des Grundgesetzes einhält? ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘⁴. Dieser Artikel hat Ewigkeitscharakter! Wir können damit nicht akzeptieren, dass in Deutschland Autos autonom fahren, die ‚das kleinere Übel‘, den vermeintlich geringeren Schaden also, wählen, sobald Menschen gefährdet sein könnten. Aber die Automobilkonzerne werden sicher in eigener Entscheidung ihre Zulieferer wählen wollen – und sollen, solange wir die wirtschaftliche Grundordnung nicht ändern wollen. Und wie ist das dann mit Autos ausländischer Hersteller? Gilt dann die Pflicht zum Einbau Grundgesetz-konformer Software als nicht-tarifäres Handelshemmnis?

Oder Artikel 5 des Grundgesetzes: „Eine Zensur findet nicht statt“. Wenn mir nun Twitter aufgrund des NetzDG Inhalte nicht mehr zeigt, weil sie aus Sicht des Unternehmens oder eines Algorithmus vermeintlich herabwürdigend sind – schränkt das meine Informationsfrei-

⁴ Zumindest solange wir nicht den nationalen Verteidigungsfall deklarieren – das Bild vom ‚Cyberangriff‘ war nicht ganz ohne Bedacht gewählt.

heit ein? Kann eine ‚Daten-Ethikkommission‘ als eine ‚zeitnahe‘ Maßnahme laut KoA⁵ da wirklich helfen?

Unser Datenschutzgesetz hat durch die Datenschutzgrundverordnung ein Update bekommen. Bemerkenswert, dass erst jetzt viele Organisationen – und beileibe nicht nur Unternehmen – sich das zum Thema machen. Da drohen empfindliche Strafzahlungen und schwupp: Aktionen folgen! Sicher ist auch hier noch einiges offen. Aber es zeigt doch: es geht.

Wir stehen nicht am Ende, sondern am Anfang der Entwicklung. Wir brauchen eine neue Datenkultur. „Datensparsamkeit“ – wird jetzt im Zuge des Facebook-Skandals wieder als Tugend ausgerufen. Wurde nicht erst vor einem Jahr, auch seitens Politik, die Datensparsamkeit hinterfragt...? Datensparsamkeit ist eben nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir wissen doch aus der Natur, dass jede noch so kleine Beobachtung – nennen wir sie einen ‚Datenpunkt‘ – im größeren Zusammenhang plötzlich bedeutsam sein kann.

Können wir da aufrechterhalten, dass jeder Mensch seine Gesundheitsdaten für sich alleine behält, obwohl gerade seine spezifische, individuelle Geschichte der fehlende Mosaikstein für die Behandlung eines vollkommen anderen Menschen am anderen Ende der Welt Bedeutung haben kann? Macht es Sinn, dass unsere Volkswirtschaft Jahr um Jahr Milliarden in Bildung für Menschen investiert, jeder von uns damit ein eigenes Leben gestaltet, aber die eigene Bildungshistorie uns allein gehört? Sie ist zu weiten Teilen von der Allgemeinheit doch bezahlt? Müssen wir nicht ‚Eigentum‘ auch von seinen physischen Repräsentationen befreien und ‚meine Daten‘ als ‚mein Eigentum‘ auffassen? Mit allen Konsequenzen? Eigentum verpflichtet.

Und wenn wir gerade dabei sind: das Recht am eigenen Bild. Sind Daten heute nicht das eigene Spiegelbild?

2. Bildung

Den Einzelnen befähigen und nicht bemuttern. Keine Staatsapparate, die Bürgerinnen und Bürger de facto unmündig halten, sondern Investitionen, sie, Frau ihrer, und ihn, Herr seiner informationellen Selbstbestimmung zu sein. Dazu sind Kompetenzen erforderlich. Nein, es muss nicht jeder Programmierer werden. Nein, es reicht auch nicht, Textverarbeitung ein bisschen zu beherrschen oder den Browser aufrufen oder das Smartphone bedienen zu können. Nein, kritischer Umgang ist nicht möglich, wenn ich die Sache nicht wenigstens im Ansatz auch verstehe. Das Dagstuhl-Dreieck hat da einen wunderbaren, einfachen Rahmen geschaffen. Darauf kann aufgebaut werden.

⁵ KoA in der Fassung vom 7. Februar 2018, Randnummer 2102.



Und NEIN, es geht nicht zuvorderst um Tablets an allen Schulen! Auch nicht um Cloud Computing. Es geht erstmal um Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher. Ja! Digitale Bildung fängt bitte im Kindergarten an! Es geht aber genauso auch um Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen. Es geht um die Nutzung von Technologie, um das Lehren, pardon, effizienter zu machen. Schlicht und einfach, weil uns schon aufgrund der demographischen Entwicklung die Menschen fehlen. Migration wird uns da vielleicht etwas Zeit kaufen. Aber wir werden doch anderen Ländern der Erde nicht ihre eigene Entwicklung versagen wollen? Wo bekommen diese dann die Fachkräfte her, wenn wir sie alle bei uns haben? Solidarität, Gerechtigkeit, die an der Landesgrenze endet?

Es geht auch um die Öffnung von Bildungsplänen. Um Umdenken in der Entwicklung dieser – die IT wartet nicht acht Jahre, bis der neue Bildungsplan geschrieben werden kann. Es geht um ein neues Verständnis von Schule. Flipped Classroom? Coaching? Noten – wozu? Es braucht Organisationsentwicklung auch an Schulen – sinnvolle digitale Transformation beginnt in Köpfen.

Und damit geht es auch um Informatik*didaktiker*. Lehrermangel ist ein wesentlicher Teil im Fachkräftemangel und ein wesentlicher Faktor in der langfristigen Bewältigung desselben. Es braucht Fachlehrer eben auch für informatische Kompetenzen. Das ist eine eigene Aufgabe. Nichts, was man so nebenbei mal nur mitmacht. StartUps kommen nicht aus dem Nichts.

Es geht dabei auch um die Arbeitsteilung zwischen Kommune, Ländern und Bund. Das Kooperationsverbot muss fallen – aber deswegen bitte nicht gleich alles über Bord werfen. Bildung kann und darf dezentral organisiert werden, braucht aber Standards. Und das sind nicht nur Bildungsstandards, das sind dann – in der Folge didaktischer Konzepte, nicht als Ausgangspunkt! – auch technologische Standards. Nehmen wir die Cloud. Natürlich ist sie die logische Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur an Schulen. „Wir wollen eine gemeinsa-

me Cloud-Lösung für Schulen schaffen“⁶. 10 Seiten später heißt es dann: „In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen, die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lernplattformen und Cloudlösungen anbietet.“⁷ Alles übrigens Teil des Bildungspaktes über fünf Jahre.

Aber wurde reflektiert, warum „Lehrer Online“, eine schon über zwanzig Jahre bestehende Cloud-Lösung, nicht so richtig angenommen wurde, obwohl zeitweilig alle Lehrerinnen und Lehrer ganzer Bundesländer dort einen Account hatten? Warum es sich mittlerweile zu zwei getrennte Plattformen entwickelt hat? Wo der Unterschied zum nationalen Bildungsserver ist? Was mit vorhandenen Lösungen in den kommunalen Datenverarbeitungszentren ist? Ob künftig nicht Schulbücher besser gestreamt und deswegen die Ranzen leichter werden? Wieso noch Schulbücher? Ob da die Verlage eigentlich so einfach mitmachen? Warum das vom Bund bezahlt werden soll, wo doch die Schulträger hier für moderne Ausstattung in der Pflicht sind - und bitte bleiben können?

Eine Cloudlösung ohne ein didaktisches Konzept, ohne begleitende Organisationsentwicklung mit den Lehrerinnen und Lehrern – Aufgabe der Länder! – und ohne verbindliche technologische Standards, die Interoperabilität gewährleisten – Aufgabe des Bundes! –, wird als eine weitere Technologie-Ruine entstehen. Im trauten Kreis zu den Hunderten von Portalen und Plattformen, die schon durch Bundesregierungen der vergangenen Jahre mit viel Geld gefördert wurden, aber alle mehr oder weniger vor sich hindümpeln.

Es braucht Design Thinking und agile Entwicklung. Digitale Bildung ist mehr als Hardware und blinkende Apps. Bund, Länder und Kommunen können das sehr wohl in Kooperation hinbekommen. Es braucht aber die gemeinsame Verpflichtung auf ein Ziel und nicht das Taktieren um Budgetverantwortung.

3. Befähigung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Starke Zivilgesellschaft – starke Demokratie⁸. Die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger muss durch Bildungsinitiativen befähigt werden. Aber das alleine reicht nicht. Gemeinschaft entsteht durch den Bezug der Bürgerinnen und Bürger zueinander und aufeinander und braucht auch, wie Wirtschaft, wie Staat und Verwaltung, Organisation und Organisationen.

Hier muss man aber konstatieren: Zivilgesellschaftliche Organisationen sind nicht nur schon per se oft prekär aufgestellt – informationstechnologisch sind sie meist noch schlechter aufgestellt. Das hat nicht nur mit Mangel an Mitteln und Mangel an Fachpersonal zu tun. Es ist hier leider ein Mangel an Führungswillen festzustellen. Lange Zeit war auch zu beobachten, dass Informationstechnologie der Sphäre der Wirtschaft zugeordnet wurde. Dem Wesen von

⁶ ibid., Randnummer 1172.

⁷ ibid., Randnummer 1727ff.

⁸ „Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Markenzeichen unseres Landes.“ Ibid., Randnummer 5549f.

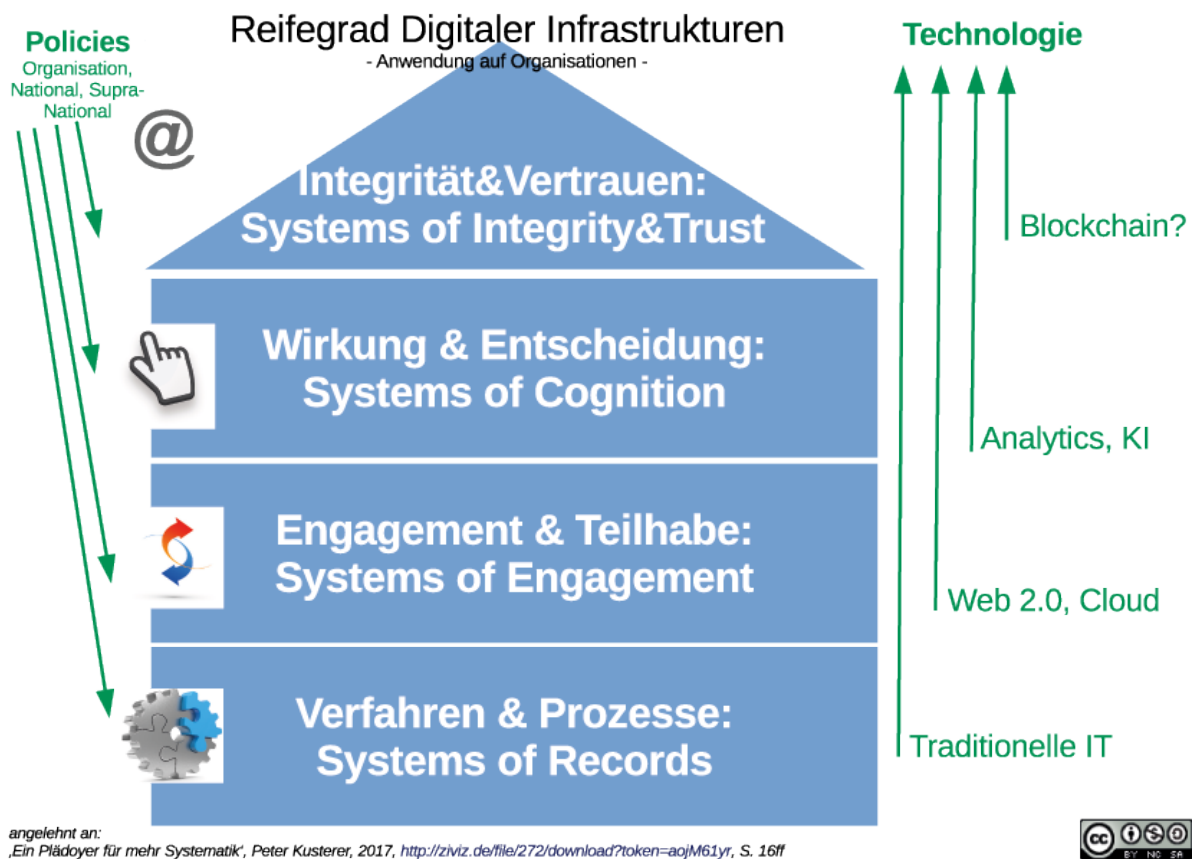
Zivilgesellschaft widersprechend, den Menschen aus den Augen verlierend, profitgetrieben, anrühlich.

Mit dem Aufkommen des Internets und insbesondere des Web 2.0 und sozialer Medien kam Bewegung in das Thema. Aber häufig wird da einfach mal gemacht, ohne zu verstehen, warum und wen man adressiert. Oder es wird irgendeinem Mitglied oder Freund eines Mitglieds überlassen, der sich vermeintlich gut auskennt und mal schnell eine Internetseite modernisieren, ein Facebook-Präsenz aufsetzen oder eine App programmieren kann.

Der Einsatz von Informationstechnologie ist aber Chefsache. Das kann man nicht „irgendwem überlassen“. Auch keinem Berater – die können auf dem Weg helfen –, aber die Hoheit, Entscheidung und Kontrolle über die Entwicklung muss in der Organisation bleiben. ‚Chef‘ muss ja nicht ‚Vorstand‘ sein – es kann auch eine Mitgliederversammlung sein. Das wird nur gerade angesichts der schnellen Zyklen in der IT unhandlich. Aber jede Organisation hat eine Verfasstheit, die Rahmen setzt, an den auch die ausführenden Organe gebunden sind. So wie in allen anderen Kernaufgaben auch. Und die eigene informationstechnologische Ausstattung ist Kernaufgabe. *Eigene* digitale Bildung ist Verpflichtung auch für die ‚Chefs‘.

Nur, wo anfangen? Jede Entscheidung setzt Marken, Leitplanken für Künftiges. Sei es für ein Werkzeug, und sei es nur eine Tabellenkalkulation, für einen Dienst, wie beispielsweise Speicherplatz in der Cloud, für Präsenz in sozialen Medien, für eine App oder für Datensammlung zur Wirkungsanalyse. Und je länger Werkzeuge und Dienste genutzt werden, desto schwerer wird man sich trennen können, denn die Nutzerinnen und Nutzer werden sich nur sehr ungern umgewöhnen wollen. Es braucht von Anfang an eine IT-Strategie, nicht nur Mitmachaktionismus.

Und sie endet nicht an der Grenze der eigenen Organisation – gerade in Zivilgesellschaft! Ist doch Vernetzung ihre Stärke. Und wer, wenn nicht Zivilgesellschaft, denkt von außen nach innen? Vom Menschen zum Tun. Der „Mensch im Mittelpunkt“ schreit danach, dass sich die Organisation durch die Wahl ihrer IT nicht von Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen ausschließt.



Es gilt, von der Mission, von dem Ziel, von der Zielgruppe her die eigene Organisation in den Blick zu nehmen. Und dann für jede der unterschiedlichen Sphären der IT (s. Abbildung) den Ist-Zustand zu erfassen, einen Sollzustand zu definieren und daraus konkrete Umsetzungsvorhaben zu priorisieren und zu implementieren. Das Ganze in einem iterativen Prozess mit ständiger Rückkopplung und Adaption – eben in agiler Entwicklung.

So kann eine echte Infrastruktur, also Hardware, Software, Netze, Standards, Protokolle, Akteure, entstehen. IT nutzen, um zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren originären Aufgaben zu stärken und damit Gesellschaft zu dienen. IT ist Werkzeug, kein Selbstzweck. Politik muss sich *dieser* Aufgabe stellen, eine solche Infrastruktur zu schaffen. Dass Zivilgesellschaft die Fähigkeit erhält, selbst und „im Eigensinn“ IT für sich zu nutzen. Und *nicht* fortwährend mit konkreten Projekten einzugreifen und damit Mündigkeit der Organisationen weniger zu befördern denn zu ersticken.

In diesem Punkt schweigt der KoA⁹. Und der 10-Punkte-Plan des BMFSFJ schafft es nur zu dem erwähnten Versprechen: „Das BMFSFJ möchte die Rolle der Verbände im digitalen Wandel stärken und die Zivilgesellschaft zum Mitgestalten einladen“¹⁰.

⁹ „Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für ehrenamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.“, KoA⁹ in der Fassung vom 7. Februar 2018, Randnummern 2157f.

¹⁰ Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft, BMFSFJ, 1. Auflage Dezember 2017, S. 47.

Hier brennt es in Deutschland im Jahre 2018. Darüber dürfen auch nicht die vielen Webseiten, Apps, Portale und so weiter hinwegtäuschen, die täglich neu entstehen. Da ist Gutes dabei, aber viel zu oft nur gut Gemeintes. Hier ansetzen mit einer Systematik, die Eigensinn und Eigeninitiative zulässt, aber Gravitationskraft statt Zentrifugalkraft aufbaut und vielleicht sogar messen lässt: Das muss sich Politik in dieser Legislaturperiode auch zum Ziel setzen.

4. Wettbewerb

Die Marktwirtschaft, auch die Soziale Marktwirtschaft, braucht den Wettbewerb. Monopole, Oligopole, Kartelle verzerren den Wettbewerb und damit den Wettstreit um die beste Ressourcen-Allokation. Wir brauchen diesen Wettbewerb mehr denn je in einer immer komplexeren, vernetzten Welt. Niemand kann für sich in Anspruch nehmen, den Stein des Weisen zu haben. Auch der Staat nicht.

Eine „gestaltende Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt“¹¹ kann nicht bedeuten, dass Staat dann auch noch die Menschen konkret auswählt, die er da ‚auf Augenhöhe‘ zusammenbringt. Täte er das, hätte er selbst die Augenhöhe verlassen und sich über die Menschen gestellt. Es kann also nur darum gehen, dass Politik den Rahmen schafft, damit Menschen sich auf Augenhöhe begegnen können. Nicht nur Menschen, sondern auch Organisationen. Und der Staat ist dabei bitte nur eine unter vielen.

Werteorientierung ist ein Garant für Augenhöhe. Unsere Verfassung legt den Grundstock. Artikel 1 Grundgesetz mit seinem Ewigkeitscharakter hat uns das für alle Zeit ins Buch geschrieben. Aber wir alle sind Menschen und handeln nicht immer rational und kohärent. Und daher ist, solange wir nicht diese Verantwortung an den Staat als Kontrolleur komplett delegieren wollen – und damit Augenhöhe aufgeben –, Wettbewerb ein weiterer Garant für Augenhöhe.

Hier muss im Zeichen der Digitalisierung dringend Hand angelegt werden. Im Kartellrecht kennen wir den Missbrauch von Marktmacht. Allein, wir messen diese rein wirtschaftlich, de facto rein monetär. Daten sind aber eine neue *Währung*. Es braucht eine Überarbeitung des gesamten Kartellrechts – wenn nicht sämtlicher Gesetze – unter diesem Blickwinkel. ‚Wissen ist Macht‘ ist ein uns allen geläufiges Sprichwort. Und heutzutage liegt viel Wissen und damit viel Macht in der Verfügung über viele Daten.

Verstehen wir nun aber Daten schlicht als Währung, dann kann bestehendes Recht durchaus funktionieren. Im Zuge des ‚Facebook-Skandals‘ wurde auch schon mal von Experten in Medien verkündet: Das Kartellrecht hilft nicht, Facebook muss die Daten an Dritte herausgeben, unentgeltlich und natürlich anonymisiert¹².

¹¹ KoA in der Fassung vom 7. Februar 2018, Randnummer 28.

¹² Und verkennt, dass wenn die Daten dann anonymisiert sind, sie gleichzeitig ungeheuer entwertet sind. Das heißt: es bringt nichts.

Wie bitte? Die Daten also jetzt auch noch hundertfach kopieren, sobald ein Unternehmen, eine Organisation eine kritische Menge gesammelt hat? Wo bleibt dann die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger?

Ich denke, bestehendes Recht mit einer Adaption von ‚Daten=Währung‘ wäre ein probates Mittel, Wettbewerb und damit Augenhöhe wieder zu befördern. Im Falle von Facebook könnte es beispielsweise bedeuten, dass, analog der Zerschlagung Anfang des 20. Jahrhunderts in der Ölindustrie von Standard Oil oder später in der Telekommunikationsindustrie ATT, Facebook zum Beispiel WhatsApp und Instagram verkaufen müsste und selbst in sieben ‚Babyfaces‘ geteilt würde. Der Datenschatz jedes dieser neuen Unternehmen wäre dann nur noch etwa ein Zehntel so groß, da Facebook so nicht nur finanziell, sondern auch datenmäßig entflechtet wäre. Jedes der neuen Unternehmen könnte und würde mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschiedliche Geschäftsmodelle verfolgen. Das ist die analoge Anwendung bestehenden Kartellrechts im digitalen Zeitalter.

Wäre das nicht besser, als dass sich die Politik darin versteigt, Investitionslenkung zu betreiben? Wo bleibt da die Augenhöhe? Da liest man im KoA: „Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen“¹³. Das mag der deutschen Seele schmeicheln, aber klingt eher danach, als wolle man den Teufel mit Beelzebub austreiben.

Man will also das Wettbewerbsrecht so anpassen, dass auch in Deutschland und Europa größere Konzerne entstehen können. Also ist das Wettbewerbsrecht mit zu strikten Regeln die Ursache für die fehlenden StartUps und eine im Verhältnis zu amerikanischen und chinesischen Wirtschaft schwindsüchtige IT-Industrie? Also behindert das Wettbewerbsrecht in Deutschland spezifisch die IT-Industrie, aber nicht die Autoindustrie? Man reibt sich die Augen....

Wettbewerb braucht Vielfalt und guten Nährboden. Das gilt es zu fördern und mit Digital Hubs sucht man hier auch nach neuen Wegen¹⁴ unabhängig von Kartellrecht. Und wenn wir schon dabei sind: Warum werden eigentlich zivilgesellschaftliche Organisationen bei den Digital Hubs nicht mitgedacht? Wenn man ‚Sozialunternehmertum‘ befördern will, wäre es auch ein nächster logischer Schritt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft näher zusammenzubringen und damit die gesellschaftliche Wirkung eigener Produkte und Dienstleistungen im Design schon mitzudenken und daraus Differenzierung am Markt abzuleiten. Und damit funktionierende Geschäftsmodelle auch bei klassischen Wirtschaftsunternehmen zu entwickeln, statt die Profitverwendung zur ersten Maßgabe zu machen und darüber die Kunden, die die Leistung ja kaufen sollen, außer Acht zu lassen.

¹³ ibid., Randnummer 2777ff.

¹⁴ ibid., Randnummer 1899f.

Fazit

Eine digitale Agenda sollte tragen – nicht treiben. Schon gar nicht sich treiben lassen. Es gilt, sich der Hektik auf dem Spielfeld, dem Lärmen der Hypes zu entziehen.

Die vier Eckpfeiler können dabei helfen, Souveränität zurückzuerlangen.

Das Spiel beginnt.

Autor

***Peter Kusterer**, im Hauptberuf Corporate Citizenship Manager der IBM Deutschland, schreibt hier nicht als Vertreter seines Unternehmens, sondern als Bürger mit fast 40 Jahren praktischer Erfahrung in der Informationstechnologie, als Vater, als Themenpate Kommunikation des BBE, als Diplom-Kaufmann der Universität zu Köln, und ja, auch als IBMer.*

Kontakt: KUSTERER@de.ibm.com

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de